

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage Drucksache VL-31/2017

Dezernat I
Kämmerei

Datum: 25.08.2017

1. Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2017
2. Gemeindevertretung	04.10.2017

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Budget "Personal"

Anlage(n):

- (1) Aufstellung Personal und Versorgungsaufwand
- (2) Aufstellung Entwicklung Anteil Einkommenssteuer Berechnung 2017
- (3) Ergebnisrechnung 2017

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen**, einen Beschluss gemäß § 100 Abs. 1 HGO hinsichtlich überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 im Budget "Personal" (Produktbereich 1-16, Sachkonto: 6201000 bis 6590000) zu fassen.

Insgesamt ergibt sich derzeit im Budget "Personal" ein Mehrbedarf in Höhe von ca. EUR 670.000,00. Die gesetzlichen Voraussetzungen "unvorhergesehen" und "unabweisbar" sind geprüft und zutreffend.

Die Deckung kann aufgrund höherer Steuererträge, zusätzlicher Erträge aufgrund eines Vergleichsangebotes sowie Minderaufwendungen gewährleistet werden.

Die kostenstellen- und sachkontengenaue Aufstellung der Mehraufwendungen ist unter dem Punkt "finanzielle Auswirkungen" dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beträge geben jeweils den zusätzlichen Mehrbedarf an.

Sachkonto: 6201000, Kostenstelle: 0604022, Betrag: EUR 151.000,00
Sachkonto: 6201000, Kostenstelle: 0604052, Betrag: EUR 36.000,00
Sachkonto: 6201000, Kostenstelle: 0606012, Betrag: EUR 183.000,00

Sachkonto: 6401000, Kostenstelle: 0604022, Betrag: EUR 21.000,00
Sachkonto: 6401000, Kostenstelle: 0604052, Betrag: EUR 6.000,00
Sachkonto: 6401000, Kostenstelle: 0606012, Betrag: EUR 28.000,00

Sachkonto: 6482010, Kostenstelle: 0102011, Betrag: EUR 324,00
Sachkonto: 6482010, Kostenstelle: 0102021, Betrag: EUR 974,00

Sachkonto: 6482010, Kostenstelle: 0102031, Betrag: EUR 5.194,00
Sachkonto: 6482010, Kostenstelle: 0104026, Betrag: EUR 18.156,00
Sachkonto: 6482010, Kostenstelle: 1001015, Betrag: EUR 28.820,00
Sachkonto: 6482010, Kostenstelle: 1001025, Betrag: EUR 28.819,00
Sachkonto: 6482010, Kostenstelle: 1201015, Betrag: EUR 43.054,00
Sachkonto: 6482010, Kostenstelle: 1201015, Betrag: EUR - 341,00

Sachkonto: 6490100, Kostenstelle: 0101021, Betrag: EUR 18.500,00
Sachkonto: 6490100, Kostenstelle: 0102011, Betrag: EUR 13.500,00
Sachkonto: 6490100, Kostenstelle: 0102082, Betrag: EUR 6.000,00
Sachkonto: 6490100, Kostenstelle: 0202013, Betrag: EUR 32.000,00

Sachkonto: 6590000, Kostenstelle: 0102071, Betrag: EUR 20.000,00
Sachkonto: 6590000, Kostenstelle: 0604022, Betrag: EUR 4.500,00
Sachkonto: 6590000, Kostenstelle: 0604032, Betrag: EUR 5.500,00
Sachkonto: 6590000, Kostenstelle: 0604042, Betrag: EUR 5.500,00
Sachkonto: 6590000, Kostenstelle: 0604052, Betrag: EUR 5.500,00
Sachkonto: 6590000, Kostenstelle: 0606012, Betrag: EUR 9.000,00

Erläuterungen:

Gemäß der beigefügten Übersicht: "Personal- und Versorgungsaufwendungen - Stand: 04.08.2017" sowie den dazugehörigen sachkonten- und kostenstellengenauen Hochrechnungen der jeweiligen Jahresergebnisse 2017 ergibt sich summarisch ein Mehrbedarf in Höhe von EUR 662.776,62. Dieser Betrag wird auf EUR 670.000,00 aufgerundet.

Die Prüfung nach § 98 Abs. 2 HGO ergibt keine Pflicht des Erlasses einer Nachtragssatzung.

Aus § 100 Abs. 1 HGO ergeben sich drei Voraussetzungen für die Zulässigkeit von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

unvorhergesehen

Die Mehraufwendungen im Budget "Personal" ergeben sich im Wesentlichen aufgrund von nicht ausreichenden Ansätzen im Kita-Bereich und der Schulbetreuung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wurden in diesem Bereich die Personal- und Versorgungsaufwendungen auf der Annahme von deutlich geringeren Nutzerzahlen prognostiziert.

Darüber hinaus konnten durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen, welche in der aktuellen gültigen Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach definiert sind, nicht wie im gewünschten Umfang Steuerungsinstrumentarien eingesetzt werden, welche zu einem effizienteren Personaleinsatz führen würden.

unabweisbar

Der Mehraufwand im Budget "Personal" ist sachlich unabweisbar, d.h. durch das Bestehen von laufenden Arbeitsverträgen ist die Mittelüberschreitung zwingend notwendig.

Deckung

Nach § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO muss die Deckung für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gewährleistet sein. Über die in § 20 GemHVO enthaltenen Deckungsmöglichkeiten hinaus ist es möglich, durch Mehrerträge/Mehrauszahlungen oder durch

Minderaufwendungen/Minderauszahlungen unabhängig vom betroffenen Teilhaushalt (Budget) die Mittelüberschreitung zu decken.

Die Deckung kann aufgrund von drei Tatbeständen gewährleistet werden:

Im Haushaltsjahr 2017 wird sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Sachkonto: 5500100, Kostenstelle: 1601017) gemäß der beigefügten Prognose (siehe Anlage) auf einen Gesamtbetrag in Höhe von ca. EUR 8.000.000,00 belaufen. Abgerundet werden hier dementsprechend Mehrerträge in Höhe von EUR 250.000,00 erwartet (Ansatz: EUR 7.720.000,00).

Aufgrund der nun vorliegenden Endabrechnung der AWO für das abgelaufene Jahr 2016 erhält die Gemeinde Egelsbach eine Rückzahlung in Höhe von EUR 106.662,28. Der Ansatz bei der Kostenstelle 0604072 "Kindertagesstätte Zauberbaum AWO" Sachkonto 6139000 in Höhe von EUR 610.000,00 wird dementsprechend um diesen Betrag nicht belastet (Minderaufwendungen).

Die Annahme des Vergleichsangebotes "Wasserschaden: Kita-Brühl - Neubau" generiert Mehrerträge in Höhe von EUR 325.000,00 (Kostenstelle: 0104015/ 5330000). Für diesen Sachverhalt wurden im Jahresabschluss 2012 insgesamt Rückstellungen in Höhe von EUR 1.430.000,00 gebildet. Der Betrag in Höhe von EUR 325.000,00 kann analog der Behandlung der Rückstellung im Jahresabschluss 2012 im ordentlichen Ergebnis erfasst werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 29.08.2017 zugestimmt.